

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

44. Jahrgang

Freitag, 31. Januar 2014

Ausgabe 5

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Filmabend im Gemeindehaus St. Stephan

Bereits mit der Weihnachtspost wurden die Mitglieder des „Freundeskreises Gemeindehaus St. Stephan“ zum 4. Filmabend eingeladen, der am Freitag, 31. Januar, ab 19 Uhr im Gemeindehaus stattfindet. Alle interessierten Mitglieder des Freundeskreises sind dazu herzlich ins Gemeindehaus eingeladen. Gezeigt wird dieses Mal der Film „Jetzt oder nie“, eine deutsche Komödie von Lars Büchel.

Im Film geht es um die im Altenheim lebende 80-jährige Carla und ihre Freundinnen Lilli und Meta. Als diese ihr beim Skat erspieltes Geld auf der Bank einzahlen wollen, wird diese prompt von Unbekannten überfallen. Ihr gemeinsamer Traum, eine Luxuskreuzfahrt zu unternehmen scheint geplatzt. Doch das Trio heckt einen gewagten Plan aus: Sie wollen selbst die Bank ausrauben. Doch ein erster Versuch schlägt fehl und ein zweiter bringt sie ins Gefängnis...

Wenn Sie wissen wollen, wie diese Komödie ausgeht, fragen sie nach dem Filmabend die Mitglieder des Freundeskreises, die den Film gesehen haben. Oder werden auch Sie Mitglied im „Freundeskreis Gemeindehaus St. Stephan“ und kommen damit auch in den Genuss, zu diesen exklusiven Veranstaltungen eingeladen zu werden. Ganz nebenbei unterstützen Sie mit der Mitgliedschaft die Unterhaltung des Gemeindehauses und weitere erforderliche Anschaffungen für das Haus. Das Team des Freundeskreises freut sich auf viele Zuschauer

Akkordeonspielring lädt zum Café-Treff in die Bürgerscheune ein

Am kommenden Sonntag, 2. Februar, findet von 15 Uhr bis 17 Uhr wieder ein Café-Treff in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaushof statt. Es bewirbt der Akkordeonspielring Umkirch-Gottenheim mit selbst gebackenen leckeren Torten und Kuchen zum Kaffee oder Tee. Dazu gibt es auch Erfrischungsgetränke sowie Sekt und Weine.

Der Akkordeonspielring wird erstmals im Rahmen des Café-Treffs auch ein Schülervorspiel veranstalten. Im Laufe des Nachmitta-

ges werden immer wieder Schülerinnen und Schüler zeigen, was sie auf dem Keyboard oder Akkordeon schon können. So werden die Gäste in der Bürgerscheune musikalisch bestens unterhalten.

Der Akkordeonspielring Umkirch-Gottenheim lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Café-Treff in der Gottenheimer Bürgerscheune herzlich ein und freut sich auf viele Gäste.

Öffentliche Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl in Gottenheim

Am vergangenen Mittwoch, 22. Januar, interessierten sich annähernd 500 Bürgerinnen und Bürger für die öffentliche Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl in Gottenheim. Vier Männer wollen Nachfolger von Volker Kieber in Gottenheim und damit Bürgermeister der Gemeinde werden: Auf der öffentlichen Kandidatenvorstellung in der Turnhalle stellten sie sich den zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürgern der Tuniberggemeinde vor und setzten jeweils eigene Akzente. Abgesagt hatte Heiko Gold von der Nein-Idee, wie Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach, der den Abend moderierte, berichtete.



Diese vier Männer wollen Bürgermeister von Gottenheim werden (von links): Stefan Schillinger, Christian Riesterer, Vinzenz Bothe und Dr. Martin Flashar.



Mehr als 300 Bürgerinnen und Bürger drängten schon ab 18 Uhr in die Turnhalle der Grundschule. Gegen 19 Uhr, kurz vor Beginn der Veranstaltung, war auf der Treppe zur Halle kein Durchkommen mehr. Doch Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach hatte die Idee der Gemeindeverwaltung aufgenommen, die Kandidatenvorstellung in der Turnhalle in das benachbarte Probelokal des Musikvereins im Erdgeschoss des Vereinsheims per Videofilm zu übertragen. So konnten im Proberaum der Musiker weitere circa 100 Gottenheimer die Kandidatenvorstellung verfolgen.

Einzelnen wurden die Kandidaten von Karin Bruder aus dem Schulzimmer im Obergeschoss der Schule in die Turnhalle geführt, wo jeder Kandidat in 15 Minuten Redezeit Gelegenheit hatte, sich den Gottenheimern persönlich vorzustellen sowie seine Schwerpunkte der politischen Arbeit darzulegen. Dann hatten die Bürgerinnen und Bürger jeweils Gelegenheit zu Fragen und der Kandidat die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Den Anfang machte Stefan Schillinger aus Freiburg, der am ersten Tag der Bewerbungsfrist seine Unterlagen im Rathaus abgegeben hatte, und somit ganz oben auf dem Stimmzettel steht. Der 35-jährige Realschullehrer und Freiburger SPD-Stadtrat winkte in die Kamera, um auch die Zuhörer im Vereinsheim zu begrüßen und freute sich über das große Interesse der Gottenheimer. „Super, was hier los ist“, so Schillinger, der zunächst von seiner kommunalpolitischen Erfahrung als Stadtrat berichtete. „Ich weiß, was die Menschen wollen“, so Schillinger, der anschließend von seinen Hausbesuchen im Dorf erzählte. In Gottenheim gelte es nicht nur, konkrete Projekte wie etwa die neue Ortsmitte zu entwickeln, oft drücke der Schuh auch im Kleinen. „Eine ältere Frau hat mir berichtet, es sei kaum möglich mit dem Rollstuhl auf den Friedhof zu gelangen“, nannte er eines dieser Probleme. Den Wunsch nach einer größeren Halle für Gottenheim verstehe er, aber ein Konzept müsse zu Gottenheim passen. Er wolle ehrlich sein: „Ich sehe die Halle nicht“, so Schillinger. Bei der „neuen Ortsmitte“ – einem Vorzeigeprojekt – müsse man die verschiedenen Anforderungen des Konzepts, etwa die Kinderbetreuung, Angebote für Senioren, ein Mehrzweckraum für die Gemeinde, zusammenbringen: „Das wird das wichtigste Projekt der nächsten Amtszeit – das will ich mit ihnen gemeinsam hinkommen.“ Schillinger versprach eine bürgernahe Verwaltung und betonte,

er wolle Gottenheim behutsam entwickeln. Die Gemeinde müsse ein „schönes Winzerdorf“ bleiben – in Einzelfällen seien aber die Erschließung von Wohnbebauung und die Erweiterung des Gewerbegebietes bis zur B-31-West sicher möglich. „Gottenheim, das ist für mich eine Herzenssache“, schloss er seine Rede.

Dr. Martin Flashar (54), der zweite Kandidat am Rednerpult, ist promovierter Archäologe und wohnt in Freiburg-Herdern. Der Universitätsdozent betonte mit Bezug auf die überfüllte Halle: „Deshalb habe ich mich in Gottenheim beworben, ihres Engagements wegen.“ Er sei parteilos und unabhängig und doch „seit Schülertagen“ politisch interessiert und engagiert.

Manche in Gottenheim, so Flashar, würden sich wohl fragen, warum er sich als Archäologe um ein kommunalpolitisches Amt bewerbe. Aber in seiner beruflichen Laufbahn habe er gelernt, den Dingen auf den Grund zu gehen, so Flashar, und seine Beschäftigung mit der Wiege der Demokratie im antiken Athen ver helfe auch zu heute noch gültigen Erkenntnissen über das Zusammenleben in einer sozialen Gemeinschaft. Er sei orientiert an den Sachthemen, an den Aufgaben im Bereich Bildung, Kinder, Soziales.

Flashar verwies auf sein ehrenamtliches Engagement in einer evangelischen Pfarrgemeinde in Herdern und in der Diakonie, zudem habe er vor Jahren in Dortmund ein kommunales Team mit fast 30 Mitarbeitern geführt. Ihn fasziniere in Gottenheim die Offenheit der Menschen und die Vielfalt der Themen. Er verwies auf seine vielfältigen beruflichen Erfahrungen, auch im Verwaltungsbereich, und auf seinen christlichen und sozialen Hintergrund. Seine Sorge gelte „in allererster Linie“ den Bevölkerungsgruppen, die am Rande der Gemeinde stünden. Für die neue soziale Ortsmitte sei es wichtig, einen sachgerechten, zu den Zielen der Gemeinde passenden Investor zu suchen und zu finden. Christian Riesterer (48), der dritte Kandidat, verwies auf seine über 20-jährige Verwaltungserfahrung, derzeit als Bau- und Hauptamtsleiter von Ballrechten-Dottingen, und auf sein Netzwerk von Kontakten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und darüber hinaus, welches er in seiner beruflichen Laufbahn aufgebaut habe. Gottenheim, mit der Vielfalt an Vereinen und interessanten Projekten, sei für ihn eine Herausforderung und ermögliche ihm eine berufliche Weiterentwicklung. Riesterer, ausgebildeter Verwaltungsfachwirt,

Betriebswirt und Mediator, hatte schon konkrete Ideen für Gottenheim im Angebot, wie etwa die Marktscheune, einen Jugendgemeinderat oder eine Bürgerstiftung. In Gottenheim wolle er „eine Politik von unten nach oben“ verwirklichen.

Eines der wichtigsten Projekte in Gottenheim, sei die Entwicklung der neuen sozialen Ortsmitte. Ein multifunktionales Gebäude könne einen für Gottenheim passenden Veranstaltungsraum, den Kindergarten und die Ganztagesbetreuung, die er als Angebot für sehr wichtig halte, aufnehmen. Zur Finanzierung des ehrgeizigen Projektes stelle er sich eine Kombination verschiedener verfügbarer Finanzmittel vor.

Dem demografischen Wandel, der auch in Gottenheim ein Thema sei, sollte mit Angeboten für Senioren in der Gemeinde begegnet werden. Ältere Menschen könnten dann so lange wie möglich in ihrer Wohnung und danach auf jeden Fall in der Gemeinde wohnen bleiben. Den Gewerbestandort Gottenheim will Riesterer nachhaltig weiterentwickeln, für die Internetversorgung regt er ein interkommunales Breitbandnetz an und er will sich für den Ausbau der Breisgau-S-Bahn und der B-31-West einsetzen. Weiteres Bauland sollte, wenn überhaupt, vor allem für junge Familien aus dem Ort – zu bezahlbaren Grundstückspreisen – entwickelt werden, meinte Riesterer.

Er wolle eigene Visionen und Ideen in seine Arbeit als Bürgermeister von Gottenheim einbringen, genauso wie seine Verwaltungserfahrung, seine Verlässlichkeit und Kompetenz. Er sei gut gerüstet für das Amt des Bürgermeisters, dass er in zwei Amtsperioden ausüben wolle. Als Bürgermeister stehe er für Kontinuität und Nachhaltigkeit.

Der 30-jährige Diplomchemiker Vinzenz Bothe aus Freiburg hatte sich erst am letzten Tag der Bewerbungsfrist um das Amt des Bürgermeisters von Gottenheim beworben. Er sei durch den Wechsel von Volker Kieber nach Bad Krozingen auf Gottenheim aufmerksam geworden.

Bothe berichtete, dass er als Bundestagskandidat auf der Landesliste der CDU gestanden habe und im Wahlkampf den heutigen Abgeordneten Matern von Marschall begleitet habe. Sein eigentliches Interesse gelte neben der Verkehrspolitik der Kommunalpolitik. Doch da die CDU ihren Frauenanteil erhöhen wolle, stehe er nicht auf der Kandidatenliste für die Freiburger





Gemeinderatswahl.

Er habe sich aber über die Gottenheimer Projekte im Internet informiert. Er wolle Gottenheim und insbesondere den Gottenheimer Wein in Deutschland bekannter machen, so der junge Mann, der in der Nähe von Kiel aufgewachsen ist. Er wolle nun vor Ort mit den Bürgern ins Gespräch kommen, den aktiven Bürgerbeteiligungsprozess weiterführen. Sein Schwerpunkt sei darüber hinaus die Verkehrspolitik und er wolle den

Weiterbau der B-31-West und den Ausbau der Breisgau-S-Bahn vorantreiben.

Bürgermeister-Stellvertreter Kurt Hartenbach dankte zum Abschluss des offiziellen Teils dem Publikum, das es alle vier Bewerber in der Turnhalle freundlich behandelt und sie mit Applaus begrüßt und verabschiedet habe. Hartenbach appellierte an die Gottenheimer Bürgerinnen und Bürger, zahlreich zur Wahl zu gehen, um

damit ihr Interesse an der Gemeinde zu beweisen. Die Gottenheimer hätten ein gutes Gespür für die Menschen und würden wie vor neun Jahren auch diesmal die richtige Entscheidung treffen. Der Bürgermeister-Stellvertreter lud dazu ein, anschließend persönlich mit den Kandidaten ins Gespräch zu kommen, was rege genutzt wurde. Die Landfrauen bewirteten die Besucher mit Gottenheimer Wein und weiteren Getränken.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nachrichtenblatt der Gemeinde Gottenheim und Umkirch - Öffentliche Bekanntmachung -



Entwässerungsverband "Moos"

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das

Haushaltsjahr 2014

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 20.01.2014 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 09.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt.

Die Haushaltssatzung, die hiermit gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht wird, ist nächstehend in diesem Nachrichtenblatt abgedruckt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit

Vom 03.02. – 11.02.2014 (einschließlich)

in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden Gottenheim – Rechnungsamt – und Umkirch – Rechnungsamt, während den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Einwohner, Abgabepflichtige und sonstige, interessierte Personen haben während dieser Zeit Gelegenheit Einsicht zu nehmen.

Volker Kieber
Verbandsvorsitzender

Entwässerungsverband "MOOS"

Haushaltssatzung

für das Rechnungsjahr

2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) und § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. S. 409), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen:

§ 1

Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	5.502.524,-- €
1. Davon im Verwaltungshaushalt	289.638,-- €
2. Davon im Vermögenshaushalt	5.212.886,-- €
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen	590.000,-- €
4. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0,-- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,-- €
---------------------------------------------------------	--------------

§ 3

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt :	
Gemeinde Gottenheim	162.513,-- €
Gemeinde Umkirch	40.257,-- €

Volker Kieber
Verbandsvorsitzender

79224 Umkirch, den 09.12.2013

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister-Stellvertreter Hartenbach
für den Inseratenteil: Anton Stähle,
Primo-Verlagsdruck, Meßkircher Str. 45,
78333 Stockach-Hindelwangen,
Tel. 07771 9317-0,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: info@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Gemeinde Gottenheim	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
------------------------	---------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Gemeinde
12	Gottenheim

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim** – schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahntag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein **Betreuer** nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die **Wählbarkeit** oder die **Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter** nicht besitzen.
 - **Unionsbürger** (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die **Wählbarkeit** nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein **Kennwort** enthalten;
 - **Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung)** der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die **Staatsangehörigkeit** angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen **Stimmenzahlen** vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.



- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von

10 Personen,

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom
- Bürgermeister – Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim -**
- kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem **Wahlvorschlag** sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 158 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im **Wahlvorschlag** sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.



2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.**

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen **schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Gottenheim, den 31. Januar 2014

Bürgermeisteramt Gottenheim

gez.
Kurt Hartenbach
1. Bürgermeisterstellvertreter

Böschungspflegeprojekt Gottenheim

Kontrolliertes Feuer zur Böschungspflege - Abschluss der Praxischulung vor Ort

Im Zuge des Böschungspflegeprojektes Gottenheim werden die Schulungen für Winzer, Bauhofmitarbeiter und Lohnunternehmer fortgesetzt.

Zum Abschluss des thematischen Jahresdurchgangs mit den saisonalen Praxischulungen wird es nun noch einen „heiß“ Feueinsatz geben.

Hierzu sind alle Interessierten Böschungsbesitzer, Bürger und auch Feuerwehrkameraden eingeladen.
Voraussetzung zur aktiven Teilnahme ist

eine gültige Brenngenehmigung bzw. die Teilnahme an der theoretischen Einführungsschulung am 8. November 2013 im Feuerwehrgerätehaus.

Den Termin werden naturbedingt die Witterung sowie der rechtliche Zeitrahmen der Allgemeinverfügung bestimmen. Daher wird von den interessierten Teilneh-



mern eine unverbindliche Anmeldung für den Zeitraum bis 15. März 2014 benötigt. Diese kann ab sofort bei Max Dersch vorgenommen werden. Sobald die Witterung als Grundvoraussetzung vorliegt, wird dann kurzfristig – d.h. mit 1-2 Tagen Vorlaufzeit – per Anruf eingeladen. Gebrannt werden kann im Winter tageszeitlich von ca. 11.00 – 16.00 Uhr. Der Treffpunkt wird also grundsätzlich um 10.00 Uhr und wie gewohnt im Nussbaumtal sein.

Die Feuerfachtleute Alex Held und Fabian Mayer stellen dann anhand eines realen Einsatzes die Anwendung des „Kontrollierten Brennens“ als eines der Werkzeuge in der Böschungspflege dar und leiten die Teilnehmer an. Die Beachtung der Regeln aus Naturschutz und Sicherheit sowie die landschaftspflegerische Zielerreichung stehen dabei im Vordergrund. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Brennausrüstung zu vergünstigten Konditionen zu bestellen.

Allgemeiner Hinweis:

Aus Mitteln des Förderprojektes werden nun weiter im Jahresverlauf die geplanten Pflegemaßnahmen auf den Beispielböschungen durch den Bauhof und Lohnunternehmer durchgeführt.

Bürgermeisteramt

DAS RATHAUS INFORMIERT

Auf 80 Lebensjahre blickte am 25. Januar Herr Franz Meier in der Rathausstraße zurück.



Bürgermeister-Stellvertreter Kurt Hartenbach besuchte Herrn Meier an seinem Ehrentag und überbrachte neben den Geburtstagsgrüßen der Landrätin Dorothea Störr-Ritter auch das Präsent der Gemeinde mit den besten Wünschen für eine gesunde und glückliche Zukunft.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

06.02.	Brunner Gisela Gabriele	70 Jahre
08.02.	Krumm Marianne	73 Jahre
09.02.	Grafmüller Max Josef	77 Jahre
11.02.	Thoman Bernhard Karl	70 Jahre
12.02.	Büche Erika	73 Jahre
16.02.	Jost Günther	71 Jahre
18.02.	Jehle Maximilian	80 Jahre
25.02.	Gäng Helmut Franz	71 Jahre

Veranstaltungen im Februar

Sonntag 02. Feb 14
Café-Treff Bürgerscheune
(Akkordeonspielring)

Freitag 07. Feb 14
Sportverein Gottenheim GV Clubheim

Sonntag 09. Feb 14
Gemeinde Bürgermeisterwahl St. Stefan

Mittwoch 12. Feb 14
Kath. Kirche Alternachmittag St. Stefan

Freitag 14. Feb 14
Narrenunft Zunftabend 1 Halle

Samstag 15. Feb 14
Narrenunft Zunftabend 2 Halle

Montag 17. Feb 14
Gemeinde Gemeinderatssitzung

Donnerstag 20. Feb 14
BE-Gruppe Kultur in der Scheune

Freitag 21. Feb 14
Männergesangverein Sängertasnet Halle

Samstag 22. Feb 14
Männergesangverein Sängertasnet Halle

Sonntag 23. Feb 14
Gemeinde evtl. 2. Bürgermeisterwahl St. Stefan

Donnerstag 27. Feb 14
Narrenunft Hemdklunker

Freitag 28. Feb 14
Narrenunft Preismaskenball Halle

Gefunden:

SAMSUNG-Handy schwarz

Die Fundsache kann auf dem Rathaus abgeholt werden.

Vermisst:

3-jähriger großer Kater, Katzenrasse Birma, Farbe hell beige-grau, Augenfarbe blau, hat sehr lange Haare, Tatzen, Schwanz und im Gesicht dunkel, sehr ängstlich und sehr menschen scheu. Kater trägt kein Halsband. Besitzt unter der Haut im Nacken einen Microchip mit allen notwendigen Daten.

Bitte melden unter 0171-369 777 9
Klaus König

Vergabe des Bürgerholzes

Die Gemeinde Gottenheim vergibt am **Freitag, den 14. Februar 2014, um 10.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses das Bürgerholz.

Zwei Ster Brennholz kosten 80,-- Euro und sind sofort bei der Verlosung zu bezahlen.

Bürgermeisteramt

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

Pfarrbüro Kirchstraße 10, 79288 Gottenheim
Tel. 07665 94768-10 – Fax 07665 94768-19 – E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Homepage: www.se-gottenheim.de
Notrufhandy Tel. 0176 58821120 (in dringenden Fällen wie Versehgang/Todesfall)

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:

10:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 31.01.2014

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier

19:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:

Taizé-Gebet

Samstag, 01.02.2014

18:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier mit Blasiussegen und

Kerzenweihe

Sonntag, 02.02.2014

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Bitte beachten Sie:

10:30 Uhr Eichstetten, St. Jakobus:

Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mit Halleluja-Liedern, Blasiussegen und Kerzenweihe

11:15 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

evangelischer Gottesdienst

19:00 Uhr **Bötzingen, Haus Inigo:**

Zeit zum Verweilen

**Dienstag, 04.02.2014**09:00 Uhr **Umkirch, Pfarrzentrum:**

Andacht

18:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Wortgottesdienst

Mittwoch, 05.02.201408:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Rosenkranz

09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier

Donnerstag, 06.02.201417:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Rosenkranz

18:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier

Freitag, 07.02.201409:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier, anschl. eucharistische Anbetung

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier zur Mitarbeiterdankfeier

Samstag, 08.02.201418:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier

3. Opfer für Edith Baschnagel

Sonntag, 09.02.201409:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier mit Halleluja-Liedern

10:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor

Kirchenchor

19:00 Uhr **Bötzingen, Haus Inigo:**

Zeit zum Verweilen

Aktuelle Termine:**Dienstag, 04.02.2014**16 – 18 Uhr **Gottenheim, Grundschule:**

Die Pfarrbücherei ist geöffnet

17:00 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:**

Probe des Spatenchors

17:30 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:**

Probe des Kinderchors

Mittwoch, 05.02.201410:00 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:**

Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

KATH. KIRCHENGEMEINDE**ST. LAURENTIUS BÖTZINGEN** sucht**Kindergartenleiter/in und Gruppenleitung (Vollzeit)**

Sie sind eine engagierte Persönlichkeit mit organisatorischem und pädagogischem Geschick und christlichen Werten? Dann würden Sie gut zu uns passen.

Wir suchen ab sofort oder später eine pädagogische Fachkraft für unseren 3-gruppigen Kath. Kindergarten St. Franziskus in Bötzingen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann schauen Sie sich unter www.vst-freiburg.de die ausführliche Stellenausschreibung an und senden Ihre Bewerbung mit Anga-

be der Konfession bis zum 24.01.2014 an die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden, Postfach 10 01 31 in 79120 Freiburg. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Surek, Telefon 0761 88592-32, wenden.

**Familiengottesdienst****Sonntag, 02.02.2014,****10:30 Uhr in der kath.****Kirche Eichstetten** mit Halleluja-Liedern, Kerzenweihe und Blasiussegen.

Herzliche Einladung an alle Familien, seien es klassische Familien, Alleinerziehende oder Patchworkfamilien.

Das neue Gotteslob steht vor der Tür! - Wollen wir es reinlassen?

Nach langer Erwartung sind mittlerweile die Kirchengesamtausgaben des neuen Gotteslobs gedruckt und bei uns eingetroffen.

Da die neuen Bücher große Lust darauf machen, daraus zu singen, werden wir zum **1. Fastensonntag, 8./9. März 2014**, das neue Gotteslob in unseren Gemeinden einführen. Wenn Sie bis dahin schon ein eigenes Exemplar besitzen, bringen Sie es bitte in die Kirche mit. Vielleicht müssen wir auch noch ein wenig zusammenschauen, aber das bestärkt den Gesang! Auf jeden Fall lohnt es sich, ein eigenes neues Gotteslob zu besitzen – darin stehen auch schöne Texte für die eigene Besinnung und ein Menge zum christlichen Grundwissen. Bestellen können Sie das neue Gotteslob in **Gottenheim bei Zehngrad, Hauptstraße 49** **Bötzingen bei Sexauer, Hauptstraße 6** oder in den Buchhandlungen in Freiburg.

Sprechzeiten:**Kath. Pfarrbüro**

Dienstag und Donnerstag, 09:00 – 12:00 Uhr, Freitag, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Telefon 07665 94768-10 – Telefax 07665 94768-19 - E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de**Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro Gottenheim**

Donnerstag, 09:00 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-11 – Telefax 07665 94768-19 – E-Mail: m.ramminger@se-go.de**Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch**Freitag, 10:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (**nicht am Fr., 31.01. und 07.02.**)Telefon 07665 94768-32 - Fax 07665 94768-39 - E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de**Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim**Freitag, 11:00 Uhr – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung (**nicht am Fr., 31.01.**)Telefon 07665 94768-12 - Telefax 07665 94768-19 - E-Mail: hans.baulig@se-go.de**Evangelische Kirche****Evangelische Kirchengemeinde**

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen

Pfarrer R. Schulze, Kindergartenstr. 6, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663/1238

FAX 07663/99728

Tel. Pfarrhaus 07663/9148912

E-Mail ekiboetz@t-online.dewww.ekiboetz.de**Öffnungszeiten des Pfarramts:**

Dienstag: durchgehend von

9.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Vierter Sonntag nach Epiphania, 02.02.2014

08:00 Uhr Frühstück für Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Eltern

09:45 Uhr Gottesdienst unter musikalischer Mitwirkung des Posaunenchores

09:45 Uhr Kindergottesdienst. Die Kinder treffen sich in der Kirche

11:15 Uhr Gottesdienst in Gottenheim

Der Wochenspruch für diese Woche steht in Psalm 66,5:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

Freitag, 31.01.2014

14:00 Uhr Helferinnenteam: Wir schmücken die Festhalle.

19:00 Uhr Jugendgruppe Esperanza

19:00 Uhr Kaffeekränzle

Montag, 03.02.2014

14:30 Uhr Bastelkreis

Dienstag, 04.02.2014

14:30 Uhr Bastelkreis

20:00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 05.02.2014

09:30 Uhr Spielgruppe

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Probe Evangelischer Bläserkreis

Donnerstag, 06.02.2014

17:30 Uhr (bis 19.00 Uhr) Jungschar für Buben und Mädchen ab der 1. Klasse

Freitag, 07.02.2014

19:00 Uhr Jugendgruppe Esperanza

KAFFEEKRÄNZLE

Am Freitag, dem 31. Januar, findet um 19:00 Uhr wieder das alljährliche „Kaffeekränzle“ statt. In diesem Jahr treffen wir uns wieder in der FESTHALLE. Dazu laden wir alle Frauen der Kirchengemeinde und interessierten Frauen herzlich ein. Der Erlös der Veranstaltung ist wie immer für diakonische Aufgaben in der Kirchengemeinde bestimmt. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Kaffeegedeck mit!



Evangelische Gottesdienste in Gottenheim

Dank der Gastfreundschaft der römisch-katholischen Pfarrgemeinde St. Stephan Gottenheim können wir auch 2014 Gottesdienste in Gottenheim feiern. Das ist möglich in den Monaten, in denen keine Heilige Messe in der Pfarrkirche stattfindet. Der Gottesdienst findet immer am 1. Sonntag im Monat statt.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- 4. Sonntag nach Epiphania,
- 2. Februar 2014 um 11.15 Uhr
- Sonntag Estomihi,
- 2. März 2014 um 11.15 Uhr
- Sonntag Judika,
- 6. April 2014 um 11.15 Uhr
- So. Misericordias Domini,
- 4. Mai 2014 um 11.15 Uhr
- Sonntag Exaudi,
- 1. Juni 2014 um 11.15 Uhr

PAUSE

- 12. Sonntag n. Trinitatis,
- 7. September um 11.15 Uhr
- 20. Sonntag n. Trinitatis,
- 2. November um 11.15 Uhr
- 2. Advent
- 7. Dezember um 11.15 Uhr

Bitte merken Sie sich die Termine vor.

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe

erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim

Zum Gruppenabend am **Montag, 3. Febr. 2014 um 19.00 Uhr**, im evang. Gemeindehaus in Bötzingen, sind alle Helferinnen herzlich eingeladen. Unter anderem geht es um die Termine für den Ersthelferkurs.

A. Henninger und A. Schulz

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Kindergarten

Anmeldewochen im katholischen Kindergarten St. Elisabeth

Vom 10. bis 21. Febr. 2014 finden die Anmeldewochen für das Kindergartenjahr 2014/15 statt. **Angemeldet werden können alle Kinder, die bis zum 31. August 2015 drei Jahre alt werden.**

Bitte vereinbaren Sie einen Anmeldetermin mit der Leiterin. Bürozeiten sind MO und MI von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie DO von 14.30 Uhr bis 17 Uhr. Sie können auch über Email einen Anmeldetermin vereinbaren: kindergarten.gottenheim@se-go.de

Zum Anmeldegespräch können Sie gerne Ihr Kind mitbringen. Ich führe Sie durch unsere Einrichtung und Sie erhalten erste Informationen.

Falls Sie Ihr Kind schon angemeldet haben, ist eine weitere Anmeldung nicht mehr notwendig. Sollten Sie inzwischen andere Öffnungszeiten benötigen oder der Aufnahmezeitpunkt für Ihr Kind verzögert sich, bitte ich um Ihre Rückmeldung.

Für alle Eltern der angemeldeten Kinder findet

am Montag, den 30. Juni 14 um 19 Uhr ein Elternabend statt.

Sie erhalten rechtzeitig vorher eine schriftliche Einladung. Die Teilnahme an diesem Abend ist wichtig:

- Sie erhalten Informationen über den Ablauf der Eingewöhnung
- wir informieren Sie über den Tagesablauf,

- wir stellen unsere pädagogischen Ziele vor,
- Sie lernen die pädagogischen Fachkräfte kennen,
- Sie haben die Möglichkeit noch offene Fragen mit den Erzieherinnen zu klären,
- Sie können andere Eltern kennenlernen und miteinander ins Gespräch kommen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Scheuble

Kindergartenleitung

Tel. 07665/7278

E-Mail-Adresse:

kindergarten.gottenheim@se-go.de

Schule



Einladung an alle Eltern und interessierten Bürger

In seinem Vortrag referiert Dieter Scholz für den Förderverein der Schule Gottenheim e. V. über:

Beziehungen: Der Motor unseres Lebens
Mittwoch, 12. Februar 2014 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Gottenheim

Was brauchen wir um Freude am Leben zu verspüren? Um die Lust am Lernen zu entwickeln und nicht zu verlieren? Woher bekommen wir Mut und Energie zur Realisierung unserer Ziele? Neuere Studien aus der Neurobiologie geben klare Hinweise darauf: Die besten Motivatoren für den Menschen sind andere Menschen. Gute Beziehungen sind lebenswichtig. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sie auf Dauer gelingen?

In Ergänzung zum Vortrag bekommen die Eltern Zeit ganz konkrete Alltagssituationen einzubringen.

Dieter Scholz ist Pädagoge und arbeitet unter anderem als Elterncoach, Familien- und Paarberater mit eigener Praxis in Gundelfingen.

Der Eintritt ist frei, Spenden zu Gunsten unserer Kinder sind willkommen.

Dieter Scholz und der Vorstand des Fördervereins der Schule Gottenheim e.V. freuen sich auf viele interessierte Teilnehmer.

Musikschule im Breisgau

Violoncello

Während das Cello als stolzer Schwan über das Wasser gleitet spielt das Klavier die Wasserwellen. Komponiert von Camille Saint-Saens, erklang der berühmte „Schwan“ aus dem Karneval der Tiere wahrscheinlich in jedem Kinderzimmer schon einmal. Vom Cello sagt man, dass es der menschlichen Stimme am nächsten kommt. Sein Stimmumfang reicht vom sonoren Bass bis zum hellen Sopran, weshalb es in allen Orchesterwerken Melodie- und Basslinien spielen darf und daher eine tragende Rolle einnimmt.

Ab welchem Alter ist das Angebot geeignet?

Das ideale Einstiegsalter für das Cello ist ab Eintritt in die Primarschule.

Ein früherer Einstieg ist je nach körperlicher Reife möglich, selbstverständlich auch ein späterer Einstieg im Jugend- oder Erwachsenenalter.

Weitere Informationen u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter: www.musikschule-breisgau.de

**Kontakt:**

Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 - 79194
Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891

Hervorragende Leistungen bei „Jugend musiziert“

Beim diesjährigen Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ der am 25. und 26. Januar 2014 in Freiburg stattgefunden hat, gab es Erfolge für Schüler und Schülerinnen der Musikschule im Breisgau.

Folgende Preise wurden erreicht**1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb:**

Kategorie Klavier - Solo
Hanna Schulte aus Eichstetten, Lehrkraft:
Lia Akhvediani

1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb:

Kategorie Holzbläser - Ensemble
Lara Bierer, Alexandra Federer, Emely
Gerspach und Lina Wagner aus der March
Lehrkraft: Walter Ifrim

1. Preis:

Kategorie Klavier - Solo
Franziska Reuter aus Gundelfingen,
Lehrkraft: Aniko Drabon

2. Preis:

Kategorie Klavier - Solo
Tobias Gerken aus Bötzingen,
Lehrkraft: Aniko Drabon
Linda Mrovecova aus Gundelfingen,
Lehrkraft: Monika Sundermeyer

Die Musikschule gratuliert den Schülern und Schülerinnen sowie den Lehrkräften zum großen Erfolg und wünscht beim Landeswettbewerb vom 2. bis 6. April 2014 in Ludwigsburg viel Erfolg.

Volkswbildungswerk

Auskunft und Anmeldung für unsere Kurse und Seminare:

Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus, 79268 Bötzingen

Tel.: 07663/931020

Fax: 07663/93107720

E-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de

Internet: www.vbwboetzingen.de

Das Programm für das Frühjahr/Sommersemester 2014 ist erschienen und Sie können sich im Internet, per E-Mail, schriftlich oder Fax anmelden. Telefonische Anmeldungen nehmen wir ab Montag, 3. Februar 2014 (8.00 Uhr) entgegen.

Das Anmeldeformular in unserem neu gestalteten Programmheft finden Sie jetzt auf Seite 23!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Ausuchen der Kurse und Seminare und freuen uns über Ihre Anmeldung.

Folgende Kurse und Seminare beginnen:

Bötzingen:

409.090 Italienisch für Fortgeschrittene (A 2)
Donnerstag, 06.02.2014, 20.15 – 21.45
Uhr, 10 x, Realschule, Raum 006

Outdoor:

300.230 Geführte Schneeschuhwanderung auf dem Feldberg

Samstag, 08.02.2014

300.240 Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg

Samstag/Sonntag, 08./09.02.2014

300.250 Snowboard- oder Skikurs für Anfänger oder Fortgeschrittene auf dem Feldberg mit oder ohne Leihrüstung

Samstag/Sonntag, 08./09.02.2014

DIE VEREINE INFORMIEREN

Badischer Landwirtschaftl. Hauptverband e.V. (BLHV)

Einladung

BLHV - Kreisverband Freiburg und Maschinenring Breisgau laden alle Mitglieder und interessierte Bürger ein zum

KreisLandwirtschaftsTag

am Freitag, den 07. Februar 2014

im Tuniberghaus in Freiburg-Tiengen

Beginn 9:30 Uhr

Die reguläre Versammlung mit Geschäftsbericht beider Institutionen beginnt wieder am Vormittag.

Der Nachmittag wird ganz dem Hauptthema: „Wasser – mal zu viel, mal zu wenig“ mit Impulsreferaten von drei Referenten und anschl. Podiumsdiskussion gewidmet.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

9:00 Uhr Besuch der Stände der ausstellenden Firmen und Institutionen

9:30 Uhr Begrüßung

Kreisversammlung BLHV

Mitgliederversammlung Maschinenring

Kurzreferat BLHV-Öffentlichkeitsarbeit

12:30 Uhr Mittagspause (mit Mittagessen)

13:30 Uhr Vorträge und Diskussion zum Thema „Wasser – mal zu viel, mal zu wenig“,

Ertragssicherung durch Humusbildung und geregelter Wasserhaushalt
16:30 Uhr Ende

Wetterextreme nehmen zu, die Frage ist, sind wir vorbereitet, können wir uns überhaupt vorbereiten und wenn ja, welches sind die Möglichkeiten die sich uns bieten.

Zu diesen Fragestellungen, wie auch zum Thema intelligente Beregnungssysteme haben wir namhafte Referenten eingeladen:

- **Bernd Walser, Regierungspräsidium Freiburg**

Titel: Damit Wasser fliesen kann: Modernes angepasstes Gewässermanagement

- **Uwe Roth, Geschäftsführer der Wasser – und Bodenverbände und des Maschinenring Hessen**

Titel: Organisation von Beregnungsverbänden und intelligente Beregnungssysteme

- **Gerald Dunst, Kaindorf Österreich**

Titel: Weniger Arbeit, weniger Kosten, höhere Erträge und nebenbei noch das Klima retten

anschl. Podiumsdiskussion

mit den Referenten sowie den Herren Dr. Lindenlaub, Beregnungsexperte beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Markus Gräbbling, Vorsitzender des Beregnungsverbandes Gündlingen und Christoph Wasser, Maschinenring Breisgau

Moderation: Anne Körkel,

BLHV-Pressesprecherin

- **Infostände von BLHV, Partnerfirmen und Institutionen der Landwirtschaft.**



Einladung zum offenen Treffen für alle GottenheimerInnen

Die Frauenliste Gottenheim trifft sich am 03.02.2014 um 20.00 Uhr im „Lotus“

Ein Kurs für Frauen will das Selbstbewusstsein stärken

Die „Frauenliste Gottenheim“, die im Gemeinderatsgremium von Gottenheim mit Claudia Faller-Tabori und Miriam Engel-



hardt vertreten ist, bietet für interessierte Frauen aus Gottenheim einen Kurs an, der Frauen zu mehr Selbstbewusstsein verhelfen will. „Sicher auftreten – wirkungsvoll überzeugen“, so der Titel der Veranstaltung, die am 14. Februar stattfindet. Die Kursleitung hat Miriam Engelhardt. Zielgruppe dieses Angebotes sind Frauen jeden Alters aus Gottenheim. Falls noch Plätze frei sind, können sich auch Frauen, die in Gottenheim arbeiten, anmelden.

Der Kurs findet am Freitag, 14. Februar, von 9 Uhr bis 17 Uhr, im Gemeindehaus St. Stephan, Hauptstraße 35, statt. Der Teilnahmebeitrag von 40 Euro (ermäßigt 20 Euro) ist am Kurstag mitzubringen. Die Einnahmen kommen der Frauenliste Gottenheim zugute, die Kursleitung arbeitet ehrenamtlich.

Wenn Frauen andere Menschen von einer guten Idee überzeugen wollen, in einer Bürger-Veranstaltung oder in einer Sitzung sprechen wollen, ist es von Vorteil, leichtfüßig die Zuhörenden für das Thema interessieren zu können. „Wie oft haben Sie geschwiegen, obwohl Sie etwas zu sagen gehabt hätten?“, fragt Miriam Engelhardt und betont: „Das muss nicht sein, reden kann Spaß machen und ist lernbar.“ Im Kurs sollen die Teilnehmerinnen ihre Wirkung beim Sprechen vor Publikum verbessern und lernen, überzeugend und glaubwürdig aufzutreten.

Eine Anmeldung ist bis zum 7. Februar bei der Frauenliste Gottenheim unter E-Mail: Frauenliste-Gottenheim@t-online.de oder unter Telefon 07665/9472988 erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Freie Wählergemeinschaft Gottenheim

Einladung

Am **Donnerstag, den 6. Februar 2014, um 19:30** findet im **LandhotelKrone** (Saal) die öffentliche Mitgliederversammlung der Freien Wähler Gottenheim (FWG) statt.

Neben einer Aussprache über die aktuelle politische Arbeit ist der Hauptpunkt die geheime Wahl und Aufstellung der Kandidaten der Freien Wählergemeinschaft für die kommenden Gemeinderatswahlen am 25. Mai 2014.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind gerne willkommen.

Freie Wähler — Freie Meinung — Gut für Bürger, Landkreis und Kommunen

Mit freundlichen Grüßen
Ihre FWG-Gemeinderäte

Kurt Hartenbach, Heinz Nikola und Bernhard Strittmatter

www.gottenheim.de/FWG



Landfrauenverein Gottenheim

Liebe Landfrauen,
herzliche Einladung zu unserem Vortrag „Die Welt des Tees“,
An diesem Abend werden wir auf eine Reise durch die Welt des Tees mitgenommen. Wir lernen verschiedene Anbauggebiete, Zubereitungsarten und Wirkungsweisen kennen und selbst einige Teesorten probieren. Am 05.02.2014, 19.00 Uhr, Zi 10 der Schule.

Der Vortrag findet im Auftrag des Bildungswerkes des Landfrauenverbandes Südbaden statt. Interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Es freut sich auf Euch
Das Vorstandsteam



MGV „Liederkrantz“ Gottenheim

Voranzeige - Sängerkranz 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Gottenheim.
Wie alljährlich, veranstaltet der Männergesangsverein „Liederkrantz“ Gottenheim seine traditionelle, über die Dorfgrenzen hinaus bekannte Sängerkranz. Unsere unterhaltsame, bunte Veranstaltung, wird wie üblich im „großen heimeligen Wohnzimmer“, in der Turn- und Festhalle der Grundschule Gottenheim stattfinden. Die Sängerkranz 2014 findet an folgenden Terminen, mit jeweils demselben Programm, Tanz - Unterhaltung und Barbetrieb statt.

Termine:

Freitag, den 21. Februar
Samstag, den 22. Februar
Beginn: jeweils 19:31 Uhr
Halleneinlass: 18:32 Uhr
Eintritt, pro Person: 7,- €,

Kartenvorverkauf:

Am Montag, 10.02.14
von 19:00 – 20.00 Uhr
und Dienstag, 11.02.14
vom 19:00 – 20.00 Uhr
oder an der Abendkasse, solange noch Plätze frei sind.

Wo: Im Proberaum des MGV, im Saal des Feuerwehrhauses, Bahnhofstraße, „seitliche Außentreppe“.

Für ein buntes, närrisches Programm sorgen wie immer:

- Die Traditionskapelle Gottenheim
- Der Musikverein Gottenheim
- Das Jazz Ballett
- Der Männergesangsverein mit Solisten, Tänzern und Showmen
- Tanz, Unterhaltung mit „Benne“

Wir, der Männergesangsverein, würden uns sehr freuen, Sie an unserer Sängerkranz als unsere Gäste begrüßen zu dürfen, um Sie dann mit einem bunten, unterhaltsamen Programm zu verwöhnen.

Mit närrischem Sängerkranz,
Walter Hess
1. Vorstand



Musikverein Gottenheim

Junge Musikerinnen und Musiker aus Gottenheim ausgezeichnet

Im Rahmen des Neujahrskonzertes des Musikvereins Gottenheim, das am 11. Januar in der Festhalle in Bötzingen stattfand, konnte der Vereinsvorsitzende Martin Liebermann traditionell Jungmusikerinnen und Jungmusikern, die an den Leistungswettbewerben des Blasmusikverbandes teilgenommen hatten, ihre Urkunden überreichen.

Das bronzene Leistungsabzeichen haben Elena Rösch, Pia Wiloth und Lukas Thoman abgelegt.



Sie wurden von Laura Wasielewski auf die theoretische und die praktische Prüfung vorbereitet. Über die Urkunde zum silbernen Leistungsabzeichen des Verbandes freuten sich Thomas Hartenbach, Jan Schittenhelm und Jonas Schwenninger. Die Musikerinnen und Musiker hatten mit Michael Thoman für die Prüfung gelernt und geübt. An einem Solowettbewerb hatten Anna Wasielewski (Trompete) und Sebastian Arenz (Saxophon) mit Erfolg teilgenommen. Auch sie wurden vom Musikvereinsvorsitzenden mit einer Urkunde ausgezeichnet.





Seit 25 Jahren aktive Musiker

Michael Bohnert und Timo Wilbois geehrt



Für 25-jähriges aktives Musizieren in einem Musikverein wurden im Rahmen des Neujahrskonzertes des Musikvereins Gottenheim am 11. Januar in Bötzingen Michael Bohnert (links, Posaune) und Timo Wilbois (Tenorhorn) geehrt. Der Vorsitzende des Musikvereins, Dr. Martin Liebermann, dankte den beiden Musikern, die von anderen Musikvereinen nach Gottenheim gekommen und im örtlichen Verein eine neue musikalische Heimat gefunden hatten, für ihren Einsatz und ihr musikalisches Engagement. Das Orchester des Musikvereins unter der Leitung von Andreas Thoman bedankte sich bei den beiden Musikern mit dem Marsch „Mein Heimatland“, bei dem diese gerne mitklatschten.



Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Kartenvorverkauf@2014

am **Fr. 31. Januar von 19:00 – 20:30** und **Sa. 01. Februar von 09:30 – 11:00** in der Zunftstube der Narrenzunft Krutstorze in der Schulstraße. Im Vorverkauf werden die Karten zu folgenden Veranstaltungen angeboten:

- traditioneller Zunftabend 2014 am Fr. 14 und Sa. 15 Februar Büttenreden, Vorträge, Guggemusik, 4 Balletts, alle Aktiven der Narrenzunft Gottenheim zeigen mit Ihrem Können einen ganz besonderen „intimen querschnitt“ der Gottemer Fasnet. Bei den Zunftabenden in unserer viel geliebten Halle wird es wieder Platznummern geben. Der Eintritt beträgt 6 €. Es gibt keine Begrenzung der Karten pro Person!

- Krutstorze-Night am Freitag 28. Februar. Eintritt inklusive unserem regional bekannten Fasnet's-Büffet und wer möchte mit Teilnahme am Preismaskenball: 10 €

Nach dem Kartenvorverkauf im Vereinsheim sind diese bei der Volksbank Gottenheim zu den üblichen Öffnungszeiten erhältlich. Wir würden uns freuen alle Gottemer zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

Die Vorstandschaft der Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.
Lothar Schlatter, Zunftmeister
Email: zm@krutstorze.de
Hdy. 0152 / 539 57 265
<http://krutstorze.de>



SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

Einladung

Zur diesjährigen Generalversammlung des SV Gottenheim e.V. am **Freitag, dem 07.02.2014 um 20.00 Uhr** sind alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierten recht herzlich in die Sportgaststätte „Schwarz-Weiß“ eingeladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Offenlegung des Protokolls der Generalversammlung 2013 sowie Verlesung des Tätigkeitsberichtes über das Jahr 2013
3. Bericht der Fußballabteilung
 - a. Aktive
 - b. Jugend
 - c. AH Mannschaft
 - d. Damenmannschaft
4. Bericht der Turn- und Gymnastikabteilung
5. Bericht der Leichtathletikabteilung
6. Ehrungen von Mitgliedern
7. Bericht des Rechners
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
10. Wahlen
 - a. 2. Vorsitzender
 - b. Rechner
 - c. Spielausschussvorsitzender (1 Jahr)
 - d. Jugendleiter
 - e. 2. stellv. Jugendleiter
 - f. Betreuer Jugendmannschaften
 - g. Betreuer 2. Mannschaft
 - h. Betreuer AH
 - i. Leiter Leichtathletikabteilung
 - j. Beisitzer
 - k. Ballwart
 - l. Platzkassierer
11. Änderung der Mitgliedsbeiträge
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 31.01.2014 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Herrn Björn Streicher, eingereicht werden.

Gez. Vorstandschaft

Fußball

Vorbereitungsspiele

Donnerstag, 06.02.2014

19.30 Uhr SVG I – SV Wasenweiler I

Samstag, 08.02.2014

12.30 Uhr SVG A – VfR Ihringen A

15.00 Uhr SVG I – FC Portugiesen Freiburg I

Trainingsbeginn E-Junioren

(Jahrgang 2003/2004)

Am Montag, dem 03.02.2014 beginnen die E-Junioren wieder mit dem Training. Beginn ist am Montag um 16.30 Uhr. Am Mittwoch wird ab 17.00 Uhr trainiert. Wir freuen uns auf eine tolle Rückrunde.

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. findet am Mittwoch, dem 5. Februar 2014, um 19.30 Uhr in der Schloßberghalle in Ortenberg (bei Offenburg) statt.

Hauptreferent ist der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied. Bei der Podiumsdiskussion werden aktuelle Themen wie das Alkoholsteuergesetz angesprochen. Es werden dafür Vertreter der Landwirtschaftsministerien vom Bund und von Baden-Württemberg, vom Bundesverband der Deutschen Kleinbrenner, von der Bundesfinanzdirektion und vom Bundesverband der Obstverschlussbrenner zur Verfügung stehen. Wir laden die Kleinbrenner herzlich zu der Versammlung ein und würden uns freuen, wenn die Brenner die Versammlung zahlreich besuchen würden.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Grußworte (nur Ortsvorsteher)
- 3) Rede vom Präsident des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied
- 4) Podiumsdiskussion
- 5) Aussprache
- 6) Schlusswort

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner, Appenweier

BÜRGERPROJEKTE



Wieder Kultur in der Scheune am 20. Februar



Das Gitarrenduo „The Cherrychords“ bringt zusammen, was zusammengehört: Zwei Stimmen in der Tradition von angloamerikanischen Größen wie Lennon/McCartney bis Emmylou Harris oder Neil Young, zwei Gitarren zwischen britischem Rock



und Americana, die ungestüme Kraft des Rock'n'Roll und die filigrane Finesse des Folk- und Country picking, zwei langjährig aktive, ungebrochen kreative Songwriter.

Die beiden Köpfe der Freiburger Underground-Rocklegende „shegoesbang“ Elke Sachsenmaier (voc/git) und Niels Kaiser (git/voc) spielen seit 2005 als Duo „The Cherrychords“ ihre Songs in akustischen Versionen und lassen auch das ein oder andere Stück geschätzter Kolleginnen und Kollegen aufleben. Mit im Programm sind Titel von Fleetwood Mac, Tom Petty und Bob Dylan. Dass gute Musik manchmal nicht mehr braucht, als zwei Gitarren und zwei sich gut ergänzende Gesangsstimmen beweisen die beiden auf eindrucksvolle Weise am Donnerstag, 20. Februar, 20 Uhr, in der Bürgerscheune im Gottenheimer Rathaus. Weitere Informationen zum Duo gibt es auch im Internet unter der Adresse www.cherrychords.de.

Verbilligte Karten im Vorverkauf (13 Euro) für die Cherrychords in der Reihe „Kultur in der Scheune“ gibt es im „Zehngrad“ in Gottenheim, Hauptstraße 49, Telefon 07665/9477210, E-Mail: info@zehngrad.com oder im Bürgerbüro des Rathauses, Hauptstraße 25, Telefon 07665/9811-13. Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Der ermäßigte Preis für Schüler beträgt 7 Euro.

die „Nähstube“

Der Kurs für Mädchen und Teenies ist ja nun abgeschlossen. 4 Teilnehmer haben sich getraut einen Kapuzenpulli zu nähen. Es hat sich aber bald herausgestellt, daß das doch nicht so einfach war. Das Nähen mit der Nähmaschine war das größte Problem. Doch Laura und Marie sind ganz stolz, auf das, was sie geschafft haben, wie ihr auf den Bildern sieht. Also auf, mit neuem Selbstvertrauen in die „Nähstube“. Immer Dienstag um 18.00-20.00 Uhr Ich werde Euch mit Rat und Tat unterstützen und helfen.



Über reges Interesse würde ich mich freuen. Meine Tele.Nr. 8088955.
Agnes Maier

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

Grüß mal wieder

Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- ▶ Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- ▶ Fax 077 71 / 93 17 - 40
- ▶ anzeigen@primo-stockach.de



INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

..... und wer pflegt die Pflegenden?

- Qualifizierungskurs zur Demenzhelferin
- Pflege-Kompaktkurs
- Kinaesthetics

Die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. bietet im Februar 2012 folgende Kursangebote an:

Qualifizierungskurs zur Demenzhelferin in Gottenheim

Sie erhalten fundierte Kenntnisse über die Betreuung, Versorgung und Pflege von Menschen mit Demenz

Start am 06. Februar 2014 um 19.00 Uhr
10 Termine, jeweils 2 Stunden

Pflege-Kompaktkurs in Eichstetten

Sich informieren und sich sicher fühlen. Themen rund um die Pflege zu Hause.

Am 07. Und 08. Februar 2014
Freitag und Samstag

Kinaesthetics Grundkurs für pflegende Angehörige in Eichstetten

Bewegung unterstützen, Erleichterung erleben und Lebensqualität verbessern
Start am 14. Februar um 15.00 Uhr
6 Termine, jeweils 3,5 Stunden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Das Kursprogramm der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. finden Sie in allen Pfarr- und Kirchengemeinden, den Rathäusern und in vielen Arztpraxen. Gerne senden wir das Kursprogramm auch kostenlos zu:

07663 – 4077 oder Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. Hauptstraße 25 – 79268 Bötzingen

Sozialverband VdK Ortsverband Gottenheim

Über 220 000 Mitglieder im VdK Baden-Württemberg

Im Herbst 2013 hat der Sozialverband VdK Baden-Württemberg die markante Mitgliedermarke von 220 000 Personen

überschritten. Entgegen manchen Unkenrufen zu Beginn der 1990er-Jahre hat der VdK nach wie vor einen großen Zulauf an Neumitgliedern in Bund und Land. Bundesweit gehören mehr als 1,6 Millionen Menschen zum größten Sozialverband in Deutschland. Der VdK bietet seinen Mitgliedern neben engagierter sozialpolitischer Interessenvertretung auch Sozialrechtsschutz und weitere attraktive Leistungen. Manche Serviceleistungen werden auch in Kooperation mit namhaften Partnern erbracht, wie beispielsweise Hausnotruf, Versicherungsschutz, Auto- und Fahrradtrainings, Gymnastikangebote und Reisen. Darüber hinaus gibt es beim Sozialverband VdK viel geselliges Miteinander — gerade auch in der Weihnachtszeit — und immens wichtig in einer älter werdenden Gesellschaft mit vielen allein stehenden Menschen.

Anton Sennrich, Tel. 07665 6373



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Guggemusik Vulkanspängler Merdingen e.V. Einladung zum Guggenmusiktreffen 2014

Am 08 Februar 2014 findet unser 14. Guggenmusiktreffen in der Merdinger Festhalle statt. Hierzu wollen wir alle Guggenbegeisterte, Narren, Freunde und Fremde herzlich einladen.

Die Veranstaltung wird von 6 verschiedenen Guggemusiken und der Live Band „Cocktail“ mitgestaltet.

Auch gibt's in diesem Jahr wieder einen gesonderten Barbetrieb mit DJ-Musik.

Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr. Es besteht Einlaßkontrolle nach dem Jugendschutzgesetz.

Auf Euer kommen freut sich die Guggemusik Vulkanspängler Merdingen

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Bei der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (5.700 Einwohner mit 7 Stadtteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Mitarbeiters/in für das Rechnungsamt

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden. Die Stelle eignet sich für Verwaltungsfachangestellte mit Kenntnissen im Kaufmännischen Rechnungswesen sowie für Bewerber/Innen mit ähnlicher Qualifikation. Erfahrungen in der Kostenrechnung sowie in der Anlagenbuchhaltung sind von Vorteil.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- o Anordnung von Zahlungen für Baumaßnahmen, Grundstücksverkehr und Zuschusszahlungen
 - o Zuordnung der Bauhofleistungen zu den kostentragenden Finanzpositionen
 - o Debitorenbuchhaltung
 - o Abrechnung von Landeszuschüssen
 - o Mithilfe bei der Erstellung des Haushaltsplans, der Jahresrechnung und Kassenprüfungen
- Eine abschließende Aufgabendefinition bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- o Sicherer Umgang mit dem PC, Internet und gängigen Anwendungsprogrammen
- o Eigeninitiative und Flexibilität
- o Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- o Freude am Umgang mit Zahlen, rechnerische Fähigkeiten

Wir bieten:

- o einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- o eine Stelle, die in Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesen ist.

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 31. Januar 2014 an die Stadtverwaltung Vogtsburg, Hauptamt, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Rechnungsamtsleiter Pius Landmann, Telefon 07662/812-40, sowie Hauptamtsleiter Elmar Henninger, Telefon 07662/812-21, gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt 79241 Ihringen Stellenanzeige

Für den Kindergarten St. Josef im Ortsteil Wasenweiler sucht die Gemeinde Ihringen zum sofortigen Eintritt, zunächst befristet bis 31. Juli 2014, (mit der Option auf Verlängerung)

eine/n Erzieher/in (100%).

Wir erwarten gruppenübergreifendes Arbeiten, Leistungsbereitschaft und Engagement für die Arbeit mit Kindern, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit. Aufgeschlossenheit, sicheres und vertrauensbildendes Auftreten, Erkennen von Problemsituationen und situationsangemessenes Reagieren setzen wir voraus.

Wenn Sie Interesse haben, in einem angenehmen Arbeitsumfeld tätig zu sein, dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **10.02.2014** beim Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Meier, Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung

SONSTIGE INFORMATIONEN

Winzerinfo

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Fachbereich Landwirtschaft, Dienststelle Breisach bietet folgende Informationsveranstaltungen zum „**Gemeinsamen Antrag 2014 aktuelles**“ und zur Antragstellung über „**FIONA**“ an:

Beginn aller Veranstaltungen: 19.30 Uhr

Montag 17.02.2014: Winzergenossenschaft Oberrotweil, Winzersaal, Bahnhofstr. 31, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Mittwoch 19.02.2014: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, 79283 Bollschweil-St. Ulrich

Dienstag 11.03.2014 Gemeindesaal Hügelsheim, Am Schulplatz 2, 79379 Müllheim-Hügelsheim

Donnerstag 13.03.2014 Gasthaus Toni's Tenne, Kegelbahnen, Rotlaubstr. 1, 79427 Eschbach

Landschaftsentwicklung der Talgänge im Kaiserstuhl -

Zweiter Themenabend zu Perspektiven des Erwerbsobstbaus in Tälern des Kaiserstuhls am 6.2.2014

Nach einer gelungenen Veranstaltung zu Möglichkeiten der extensiven Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in den Tälern des Kaiserstuhls veranstaltet die Stadt Vogtsburg gemeinsam mit den BLHV-Ortsvereinen und den Winzereisen der Stadtteile einen zweiten Informations- und Diskussionsabend zur Landschaftsentwicklung der Talgänge zum Thema:

„Professionell einsteigen: Perspektiven für Erwerbsobstbau in den Talgängen“. Nach Terminverlegung findet er nun am **Donnerstag, 06. Februar 2014 um 19:30 Uhr im Atrium der Schule in Oberrotweil** statt.

In dieser Veranstaltung sollen Möglichkeiten und Perspektiven für einen landschaftlich und klimatisch angepassten sowie wirtschaftlich lohnenden Obstbau in den Talräumen aufgezeigt und diskutiert werden. Das Hauptreferat wird Hubert Schneider halten, der seit Jahrzehnten als Obstbauberater für den Landkreis und jetzt für den Obsterzeugergroßmarkt Südbaden tätig ist. Weitere Praktiker des Erwerbsobstbaus werden ihre Betriebe und ihre Vermarktungsstrategien vorstellen und in anschließenden Diskussionsrunden Fragen beantworten.

Diese beiden Themenabende sind Bestandteil eines mehrjährigen PLENUM-



Projekts, bei dem Perspektiven für eine wirtschaftlich lohnende, naturfreundliche und touristisch attraktive Nutzung und Pflege der Talgänge im inneren Kaiserstuhl entwickelt werden. Eigentümer und Bewirtschafter der Talflächen erhalten die Chance, bei der Konkretisierung von Nutzungsmöglichkeiten durch die Geschäftsstelle PLENUM und das Planungsbüro faktorgrün beraten und unterstützt zu werden. Daher sind erneut alle Bewirtschafter und Eigentümer landwirtschaftlicher Talflächen sowie interessierte Bürger aus dem gesamten Kaiserstuhl zu dem zweiten Themenabend herzlich eingeladen.

Der erste Themenabend zum Thema „Für jeden was dabei: Impulse für extensive Nutzungsformen in den Talgängen“ lockte Mitte Januar über vierzig Besucher nach Oberrotweil. Sechs verschiedene Formen extensiver Nutzung wurden vorwiegend an Stellwänden vorgestellt. Die Botschaft der Referenten war klar: Für die Bewirtschaftung und Pflege der Talräume gibt es viele unterschiedliche Konzepte, die alle zusammenhängen. Andreas Zentner zeigte den Wert eigener Obstbäume auf. Aus unterschiedlichen Sorten ließen sich mit wenigen Gerätschaften und dem Einsatz eines mobilen Heißabfüllers von Zentners Ein-Mann-Unternehmen Vinofaktum köstliche Obstsafts herstellen. Alternativ können die Äpfel von unbehandelten Streuobstwiesen bei Einhaltung gewisser Auflagen im Rahmen eines Aufpreismodells der Initiative „Kaiserstühler-Streuobst-Apfelsaft“ unter der Koordination von Engelbert Mayer vermarktet werden. Darüber freuen sich unter anderem die Bienenvölker von Dorle Raimann vom Imkerverein Breisach, da sie hier Blüten frei von Pflanzenschutzmitteln finden, genau wie in traditionell bewirtschafteten Feldgärten, deren Besonderheiten durch Iris Förster von ProSpezieRara beleuchtet wurden. Wem die Bienenbeweidung nicht ausreicht, könnte über eine Pflege seiner Streuobstflächen beispielsweise mit Schafen nachdenken und so zusätzlich qualitativ hochwertiges Fleisch genießen oder vermarkten. Um Platz für die Vierbeiner zu schaffen und ihnen das Naschen der Früchte zu erschweren, bieten sich Hochstamm-Obstbäume an, wie sie Heinrich Gretzmeier rund um Mendingen unterhält, welche neben der Obstnutzung auch zur Wertholzgewinnung und damit als langfristige Kapitalanlage dienen.

Um die Kulturlandschaft mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu erhalten, stand das Thema Wertschätzung für viele Referenten und Teilnehmer der Veranstaltung im Mittelpunkt. Den Talräumen sollte anhand ihrer ökonomischen, ökologischen und ästhetischen Funktion ein Wert zugesprochen werden, der im besten Fall eine lukrative Bewirtschaftung ermöglicht und reizvoll macht. Unterstützend könnten hier Fördermöglichkeiten über die Landschaftspflegeleitlinie wirken. Hierfür müssen die Talgänge als Förderkulisse ausgewiesen werden, wofür derzeit über

ein ergänzendes PLENUM-Projekt ein Antrag vorbereitet wird. Dann können Maßnahmen der extensiven Bewirtschaftung und Pflege gefördert werden, die auch für einige spezialisierte Tierarten der Talräume vorteilhaft sind, so beispielsweise für den Wendehals, für eine besondere Wildbienenart, die auf den Blutweiderich an den Grabenrändern angewiesen ist, oder für die Kreuzkröte, die zum Überleben temporär offene und feuchte Bodenstellen in den Tälern benötigt, wie sie beispielsweise in Rückhaltebecken und auf Feldgärten anzutreffen sind.

Fasnacht, Jugendschutz, Alkohol und die Teilnahme am Straßenverkehr

's goht dagege:

Es ist wieder soweit: die närrische Zeit steht unmittelbar bevor.

Das Polizeirevier Breisach möchte noch vor Beginn der Fasnachtshochphase auf die Problematik „Fastnacht und Alkoholkonsum“ - hier insbesondere auch im Hinblick auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen - aufmerksam machen und die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben aufzeigen.

o Nach § 9 Jugendschutzgesetz dürfen so genannte „harte Alkoholika“ wie Schnäpse, Liköre, Rum oder Whiskey generell nicht an Jugendliche abgegeben werden.

o Andere alkoholische Getränke wie z. B. Bier und Wein dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden.

o Ebenfalls verboten nach § 9 Jugendschutzgesetz ist für die oben angeführten Personengruppen der Verzehr der angeführten Getränke in Gaststätten, bei Veranstaltungen und in der Öffentlichkeit, wobei dieses Verbot nicht nur für käuflich erworbene alkoholische Getränke, sondern auch für mitgebrachte gilt. Für die Verantwortlichen der Veranstaltungen sowie Gastwirte und Kioskbetreiber ergibt sich aus dieser Vorschrift eine besondere Sorgfaltspflicht.

Weitergehende Informationen und Beratungsangebote zu diesem Thema erhalten Interessierte bei den Jugendsachbearbeitern des Polizeireviers Breisach, , 07667 9117-0, sowie der Polizeiposten Bötzingen, , 07663 6053-0, und March, , 07665 93429-3.

Weiterhin weist das Polizeirevier Breisach bereits jetzt darauf hin, dass auch in diesem Jahr zur Fasnachtszeit wieder verstärkt Alkoholkontrollen durchgeführt werden.

Nach einer durchzechten Nacht sollte man am nächsten Morgen auf die Fahrt mit seinem Kraftfahrzeug verzichten. Es gilt zu bedenken, dass der Restalkohol im Blut erheblich sein könnte, zumal der durchschnittliche Abbau des Alkoholge-

haltes im Körper nur ca. 0,1 Promille pro Stunde beträgt. Die so genannten *Wundermittel*, die zur Senkung des Alkoholgehaltes führen sollen, gibt es nicht und manch morgendliche Fahrt endet mit dem Verlust des Führerscheins.

Zudem gefährdet man nicht nur sich, sondern auch andere! Deshalb solle man die Regel befolgen: „Wer fährt, trinkt nicht; wer trinkt, fährt nicht“.

Lernen um zu leiten

Fachschule für Organisation und Führung
Schwerpunkt: Sozialwesen

Die Merian-Schule bietet ab September 2014 den Ausbildungsgang zur/zum **Staatlich geprüften Fachwirtin / Fachwirt für Organisation und Führung mit Schwerpunkt Sozialwesen** an.

Die Ausbildung wendet sich insbesondere an die Fachkräfte in der **Sozialpädagogik, Alten- u. Krankenpflege, sowie an hauswirtschaftliche Betriebsleitungen**.

Ziel der Ausbildung ist, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus sozialen Einrichtungen für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen zu befähigen.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht findet immer mittwochs von 14.30 Uhr bis 21.15 Uhr statt.

Das Schulgeld der Stadt Freiburg beträgt aktuell 162,00 € pro Schuljahr.

Am Donnerstag, 20. Februar 2014 findet um 19.30 Uhr in der Merian-Schule eine Veranstaltung statt, in der ausführlich über das Fachschulangebot informiert wird.

Nähere Auskünfte erteilt die Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. (07 61)201- 7781 od. -7217; Email: merian@freiburger-schulen.bwl.de

Informationsveranstaltung/Workshop „Mechatronik“

06. Februar 2014 um 16.00 Uhr-Technisches Gymnasium

für interessierte Schüler der 9. und 10. Klassen sowie deren Eltern

- Workshop für Schüler zur Mechatronik
- Beantwortung von Fragen zu Voraussetzungen, Fächern, Sprachenfolge und Abitur

Anmeldezeitraum: 01. Februar 2014 bis 1. März 2014

Zentrale Anmeldung: <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de>

Kontakt: Gewerbeschule Breisach
Grüngärtenweg 10 , 9206 Breisach
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Telefon: 07667/9197-0,
Telefax 07667/80295
Email: tg@gewerbeschule-breisach.de
www.gewerbeschule-breisach.de